

# Kammer-Report



Brandenburgische  
Ingenieurkammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

[www.bbik.de](http://www.bbik.de)

## 2017 - Ein besonderes Jahr

*Sehr geehrte Mitglieder,*  
das Jahr 2017 wird für die Brandenburgische Ingenieurkammer ein besonderes sein. Die Mitglieder wählen die Vertreterinnen und Vertreter für die 6. Legislaturperiode. Deshalb sei an dieser Stelle vorausgeschickt: Nehmen Sie das Recht auf Mitbestimmung wahr! Stellen Sie sich als Kandidatin oder Kandidat zur Wahl oder wählen Sie Ihre Vertreterin oder Ihren Vertreter, damit auch die kommende Vertreterversammlung die Rechte der Kammermitglieder nach außen wie auch nach innen wirksam vertreten kann.

In diesem Jahr wird zum fünften Mal der Brandenburgische Baukulturpreis ausgelobt. Ein wichtiger Meilenstein auch für uns Ingenieure. Denn die Gesamtleistungen von Architekten und Ingenieuren als gemeinschaftliche herausragende Projekte gilt es zu bewerten. Mit Selbstbewusstsein wollen wir daher als Ingenieure diesen Baukulturpreis mit unse-



Matthias Krebs, Präsident BBIK

ren Beiträgen bereichern, sei es mit Projekten aus den Bereichen Tragwerksplanung, Energie, Infrastruktur oder Technische Gebäudeausrüstung. Es liegt an uns, wie wir als Ingenieure unser Wissen, Können und unsere Exzellenz im Rahmen dieses Wettbewerbs dokumentieren.

Weitere große Aufgaben der BBIK sind der Ausbau der regionalen Beratungsstellen, Entscheidungen zur HOAI und dem Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland sowie die Novellie-

rung der BbgBO im Bereich Bauproduktenrecht.

Die Tatsache, dass wir eine von 16 Ingenieurkammern sind, verleiht uns die Möglichkeiten, auf Augenhöhe mit unseren Ministerien und unseren Politikern in Brandenburg zu reden und zu entscheiden. Wir müssen nicht alle Fragen auf Bundesebene klären lassen. Wir sind in Brandenburg nicht eine von vielen. Wir sind die eine Ingenieurkammer im Land. Und wir sind eine große Kammer. Wir stehen allen Ingenieuren offen. Das Ziel der BBIK ist dabei weiterhin die Stärkung unseres Berufsstandes. Schließlich wollen wir Ingenieure die Lösung der sich auftürmenden Probleme der Zukunft sein.

Sie sehen: vor uns steht eine Fülle von Aufgaben. Mein Wunsch ist, dass jeder seinen Teil dazu beiträgt, vor allem sich in der Kammerarbeit engagiert.

Dazu wünsche ich Ihnen und uns allen alles Gute und viel Erfolg!

*Matthias Krebs, Präsident BBIK*

### Inhalt

<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Auf ein Wort</b> Aktuelle Fragen und Entwicklungen der BBIK <b>Seite 2</b></li> <li>■ <b>Bericht aus dem Vorstand</b> Vorstandssitzung 20.12.2016 <b>Seite 3</b></li> <li>■ <b>Kammer Aktuell</b> Brandenburgischer Baukulturpreis geht in die nächste Runde <b>Seite 3</b> Weiterbildungsplanung 2017 <b>Seite 4</b> RMV 2017 <b>Seite 5</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsschutz - Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen <b>Seite 6</b></li> <li>Neue Schallschutznorm kompakt erklärt <b>Seite 8</b></li> <li>3D-Druck-Produkt der Schülerfirma JOWOGO <b>Seite 8</b></li> <li>■ <b>Alles was Recht ist</b> Sachverständige - Vergütungsanspruch <b>Seite 10</b> Droht Planungsbüros mit Angestellten die Gewerblichkeit? <b>Seite 11</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Menschen, Daten, Fakten, Termine</b> Moderne Kommunikation baut Brücken zwischen Generationen <b>Seite 13</b> Die Kammer gratuliert <b>Seite 15</b> Mitgliederstand <b>Seite 15</b> Termine und Seminare <b>Seite 16</b></li> </ul>
--	--	---

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter [www.bbik.de](http://www.bbik.de)



## ■ AUF EIN WORT

### Aktuelles aus der Kammer - Interview mit dem Präsidenten

*Am 20. September 2017 findet die Wahl der 6. Vertreterversammlung statt. Was sind in diesem Zusammenhang wichtige Daten, was für Formalitäten müssen beachtet werden?*

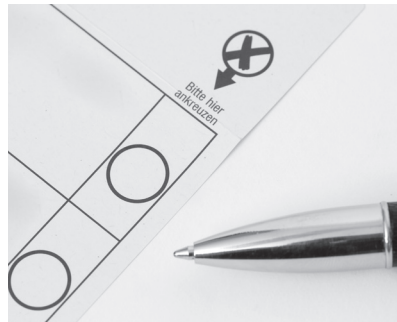
Zunächst einmal wünsche ich mir eine rege Beteiligung unserer Mitglieder an der Wahl selber, denn sie sind es, die über die Vertretung des Ingenieurstandes in Brandenburg für die nächsten 5 Jahre entscheiden.

Wir erleben auch einen Paradigmenwechsel, denn zum ersten Mal gibt es keine Listen- sondern eine Personenwahl. Damit die Wahlscheine und Stimmzettel gezählt werden können, müssen diese am Wahltag bis spätestens 18:00 Uhr per Post in der Geschäftsstelle der BBIK eingegangen sein. Das Wählerverzeichnis wird rechtzeitig vor der Wahl in der Geschäftsstelle zur öffentlichen Einsicht ausgelegt werden.

*Anfang Januar fand eine Fragerunde mit Vertretern der unteren Bauaufsicht und einigen wenigen Kammermitgliedern statt. Dies war die erste Veranstaltung, die durch eine der drei Regionalen Beratungsstellen initiiert wurde. Wie wurde das Seminar angenommen und sind Sie mit der Durchführung zufrieden?*

Das Seminar wurde von unseren Mitgliedern begeistert aufgenommen und durch die anwesenden Mitarbeiter der Bauaufsicht Calau informativ und konstruktiv gestaltet, wofür ich mich ausdrücklich im Namen der Brandenburgischen Ingenieurkammer bei allen Beteiligten bedanken möchte.

In entspannter Atmosphäre wurde über die neue Brandenburgi-



© Tim Reckmann, pixelio

sche Bauordnung gesprochen und unsere Mitglieder konnten Fragen zur praktischen Anwendung im Alltag und der Antragstellung bei der Behörde stellen. Direkt nach der Gesprächsrunde erfolgten sofort Rückfragen, ob solche Seminare nicht auch einmal zu anderen Themengebieten durchgeführt werden können. Dies freut mich persönlich sehr, denn genau das ist der Grundgedanke hinter den Regionalen Beratungsstellen, dass unsere Mitglieder jederzeit einen Ansprechpartner in ihrer Region haben und mit Personen vor Ort von Behörden, Ämtern etc. ins Gespräch kommen können. Die drei ersten Regionalen Beratungsstellen befinden sich in Wriezen, Senftenberg und Wittstock/Dosse.

*Im Jahr 2017 wird bereits zum fünften Mal der Brandenburgische Baukulturpreis verliehen. Wie ist der aktuelle Stand der Vorbereitungen?*

Der Brandenburgische Baukulturpreis ist ein Wettbewerb für Architekten und Ingenieure, der gemeinsam vom Land Brandenburg, der Architektenkammer und der Ingenieurkammer aus-

gelobt wird. Aktuell befinden wir uns in der Planungs- und Vorbereitungsphase. Alle notwendigen Informationen erscheinen dann auf der BBIK-Homepage.

Ich möchte alle unsere Mitglieder auffordern, sich aktiv mit einer Bewerbung am Wettbewerb zu beteiligen, denn Brandenburg hat herausragende Ingenieurleistungen zu bieten, die in einem solchen Rahmen besonders gewürdigt werden können.

Im April werden weitere Informationen dazu veröffentlicht, danach wird es für interessierte Mitglieder und Kollegen einen Workshop zu diesem Thema geben.

*Ende letzten Jahres hat die Brandenburgische Ingenieurkammer an alle ihre Mitglieder das Buch „Brandenburgische Bauordnung im Bild“ verschickt. Wie waren die Reaktionen darauf?*

Wir haben sehr viele positive Rückmeldungen und Danksagungen erhalten, was uns natürlich sehr freut. Uns wurde ebenfalls mehrfach bestätigt, dass das Buch eine gute Arbeitsgrundlage für die alltägliche Praxis sei, was eines unserer Hauptanliegen gewesen ist.

*Das Interview mit Präsident Krebs führte Monique Brzezinski, Mitarbeiterin der BBIK.*

## ■ BERICHT AUS DEM VORSTAND

Am 20.12.2016 fand am Nachmittag die letzte Vorstandssitzung im vergangenen Jahr statt, um noch einige Beschlüsse zu fassen und den Stand der aktuellen Themen zu diskutieren.

Bei den Beschlüssen ging es vordergründig um die Ab- und Neuberufung und Verlängerung der Berufung von Mitgliedern des Ausschusses für das Prüfsachverständigenwesen.

Themen der weiteren Sitzung waren die Abschmelzung von Rücklagen im Sinne unserer Mitglieder, die Diskussion über die Gebühren- und Auslagenverordnung sowie

der Stand der Eintragung auf die Listen der qualifizierten Tragwerks- und Brandschutzplaner durch die Eintragungskommission. Der bestehende Überhang von Anträgen muss bis spätestens 31.03.2017 abgearbeitet sein.

In Auswertung des 1. Restorantentages ist ein weiteres neues Weiterbildungsangebot für Elektroplaner in 2017 geplant.

Die Vorbereitungen zum Baukulturpreis 2017 laufen auf Hochtouren, zusätzliche Kontakte über die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern sollen die Bekanntheit

im Land Brandenburg erhöhen. Als letzten Punkt war die Homepage der Kammer ein wichtiges Thema. Die Attraktivität als auch die Ingenieursuche sind unbedingt anwenderfreundlicher zu gestalten.

Der Vorstand ist bestrebt, die uns zur Verfügung stehenden Medien zu nutzen, um unsere Mitglieder über aktuelle Nachrichten, Gesetzesänderungen für die Berufsausübung, Weiterbildungsangebote etc. ständig auf dem Laufenden zu halten.

*VP Dipl.-Ing. Angela Iwanetz*

## ■ KAMMER AKTUELL

### Brandenburgischer Baukulturpreis geht in die nächste Runde

Baukultur versteht sich als die Auseinandersetzung unserer Gesellschaft mit der gebauten Umwelt. Architektur, Ingenieurbauten und Landschaften entstehen auf dem Nährboden einer Übereinkunft darüber, was gut, schön und nützlich ist.

In diesem Verständnis loben die Brandenburgische Architektenkammer (AK) und die Brandenburgische Ingenieurkammer (BBIK) mit Unterstützung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, der Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern demnächst den Brandenburgischen Baukulturpreis 2017 aus.

Dieser steht dabei unter keinem speziellen Motto und wird an ein ganzheitlich geplantes und ausgeführtes Bauwerk oder Ensemble im Land Brandenburg vergeben.

Über den Baukulturpreis hinaus werden Sonderpreise für außergewöhnliche architektonische und ingenieurtechnische Leistungen unter einem bestimmten Themenschwerpunkt vergeben. Weiterhin wird ein Initiativpreis an Personen überreicht, deren Wirken außergewöhnlich und hervorhebenswert im Sinne der brandenburgischen Baukultur ist.

Der Zeitpunkt der Fertigstellung von Bauten und schriftlichen Werken einschließlich wissenschaftlicher Arbeiten und journalistischer Veröffentlichungen muss zwischen Juni 2015 und Mai 2017 liegen.

Überlegen Sie sich schon jetzt, welches Projekt Sie einreichen und welche Personen für ihr Wirken im Sinne der brandenburgi-

schen Baukultur geehrt werden sollen.

Das Wettbewerbsverfahren beginnt mit der Bekanntmachung der Auslobung im Deutschen Architektenblatt und dem Deutschen Ingenieurblatt im April 2017 und endet mit der feierlichen Preisverleihung am 18. Oktober 2017.

Mit der offiziellen Auslobung stehen Ihnen die vollständigen Auslobungsunterlagen zur Verfügung. Wir weisen Sie per Newsletter und über die BBIK-Homepage darauf hin.

Die **Wettbewerbsbeiträge** sowie Vorschläge zur Auszeichnung von Personen, Initiativen und schriftlichen Werken müssen bis spätestens zum **31. Mai 2017, 17:00 Uhr**, direkt bei der Geschäftsstelle der AK oder der

der BBIK eingehen. Bewerbungen dürfen von allen Bürgern Brandenburgs eingereicht werden sowie von Fachleuten, die an der Entstehung eines Bauwerkes in Brandenburg mitgewirkt haben. Alle eingereichten Beiträge werden mit Nennung der beteiligten

Personen in einer Broschüre aufgeführt, welche den Wettbewerb dokumentiert. Darüber hinaus erhalten im kommenden Jahr die prämierten Objekte durch die Veranstaltungsreihe „Baukulturgespräche vor Ort“ wieder eine Sonderwürdigung.

Der Brandenburgische Baukulturpreis 2017 steht unter der Schirmherrschaft der Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung - Kathrin Schneider -.

*Daniel Petersen, MA BBIK*

## Weiterbildungsplanung der BBIK für 2017

*Sehr geehrte Mitglieder,* wie bereits in unserer Dezemberausgabe informiert, wollen wir auch 2017 ein anspruchsvolles Weiterbildungsprogramm nach den bewährten Kategorien anbieten. Bei Erscheinen vorliegender Ausgabe sind daraus bereits acht Veranstaltungen realisiert.

Traditionell führen wir in der **1. Kategorie Regionale Mitgliederversammlungen inkl. Fortbildungen** über fachübergreifende Themen an fünf Standorten zu den bereits veröffentlichten Terminen durch, dieses Jahr zu Fragen der Altersvorsorge in Ingenieurbüros einschließlich Informationen des Versorgungswerks.

In der **2. Kategorie** schulen wir im 1. Quartal **Prüfsachverständige** und solche, die es werden wollen sowie auch interessierte Fachplaner auf Spezialgebieten insbesondere der Gebäudeinnenausrüstung in nachfolgenden zehn Ganztagsseminaren:

davon bereits ausgeführt

- 13.01. - Brandmeldeanlagen
- 18.01. - Druckbelüftungs-Anlagen
- 19.01. - Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- 03.02. - Sicherheitsstromversorgung
- 09.+10.02. - Lüftungstechnische Anlagen
- 15.+16.02. - Feuerlöschanlagen

in Vorbereitung

- 22.02. - Bauordnungsrecht für PSV
- 23.02. - Baulicher Brandschutz und Prüfberichte
- 02.03. - CO-Warnanlagen
- 09.03. - Energetische Gebäudeplanung

In der **3. Kategorie** sind folgende **Seminare** zu ausgewählten Fachthemen in Vorbereitung, deren Durchführung noch von der Gewinnung geeigneter Referenten sowie einer angemessenen Teilnehmeranzahl abhängt:

- **Barrierefreies Bauen im Hochbau und öffentlichen Verkehrs- und Freiraum** (Durchführung voraussichtlich im März - mehrere Referenten)
- **Nachtragsmanagement für Planerverträge** (RA Michael Lenke)
- **Nutzung von Smartphone und Laptop auf Baustellen** inklusive evtl. Bauwerkstrokenlegung und Schimmel-sanierung (Angebote SV-Verband Mitte e. V. Frankfurt/Oder)
- **Brandschutz im Bestand, Baudenkmal und in barrierefreien Vorhaben**
- **Brandschutz/Ausschreibung und Ausführungsüberwachung**

- gestaffeltes 4-Tages-Intensivseminar **EC 3 – Stahlbau** (Prof. Dr.-Ing. Dirk Werner)
- Fortbildung für **Energieeffizienzberater**
- **Dübeltechnik/ Holzverbindungen und Protectorprofileinsatz** (Angebote Fischer-Dübel Akademie)
- **Dübeltechnik / Bemessung inkl. Verankerungen in Beton und Mauerwerk** (Angebote Würth-Akademie)
- fünf gleiche Seminare zur **BauNutzV und BauVorIV**
- **Rendite statt Risiko bei Planerverträgen**
- **Wertermittlung** für Anfänger und Fortgeschrittene
- Fortbildung für **gelistete Fachplaner** (TWP, BSP, EnEV-Energieplaner,...)
- **Brandschutz / Checklisten** für Nachweisführung, wenn keine Pflicht für BS-Konzepte

In der **4. Kategorie** planen wir bisher folgende 13 Veranstaltungen als **Fachtagungen**:

- **zum nachhaltigen Bauen** – Gemeinschaftsveranstaltung mit MIL und AK Brandenburg
- **Elektroplanertag**
- **Sachverständigentag**
- **Ingenieurrechtstag** am 19.04.2017 mit ersten Ideen zur Gründung und Auflösung von Planer-GmbH oder Partnergesellschaften dem PRQ



- Präqualifikationsverfahren sowie aktuelles zum Vergaberecht und zur Bauproduktenverordnung/Aufgaben der Planer
- **Tag der Wertermittlung**
- **22. Brandenburgischer Ingenieurkammertag** im Seminaris Hotel Potsdam - 07.07.2017
- **Holzbautag**  
Vorschlag: Vorgefertigte Bauelemente – Gemeinschaftsveranstaltung mit Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde
- 2. Thementag **Baurestauration und Konservierung**
- **Objektplanertag** (12.09.2017) für die drei vorgesehenen Vorträge sind zur Zeit sechs verschiedene Themen zur Auswahl in Vorbereitung
- Die neue Normenreihe DIN 18531-35 zur **Bauwerksabdichtung** (Dipl.-Ing. Jens Koch)
- Jahrestagung **SiGeKO** 2017
- **Bauschadenstag** 2017
- **Prüfsachverständigentag** 29.09.2017 in Ludwigsfelde

**5. Kategorie - Fachgespräche / Workshops** der Fachsektionen (FS) und Regionalen Beratungsstellen (RBS)

- Fachgespräch 11.01.2017 RBS Senftenberg mit UBA Calau zur neuen **BbgBO** - bereits durchgeführt
- Workshop **Planungswettbewerbe in der Praxis** 23.02.2017 in Potsdam
- Fachgespräch **FS WMG** über Arbeitstechniken + Beschaffungsmerkmale - 25.04.2017
- Fachgespräch **FS WMG** über erste Erfahrungen Ertragsrichtlinie am 17.10.2017

Weitere Fachgespräche sind noch in Vorbereitung. Vorschläge der Mitglieder sind laufend erbeten.

**6. Kategorie - Fachexkursionen** vorläufige Vorhaben befinden sich noch in Planung:

- Jahrespressefahrt (über Ausschuss ÖA konzipieren)
- vier Ortsgespräche Denkmal-

pflge (über Mitwirkung FS Hb /DMS)

- Objektbesichtigungen über FS (KI, NEU, Hb u. a.) Vorschläge bis 13.01.2017 erbeten
- BBIK – Ingenieurreise 2017
- Ziegeleipark Mildenberg
- Baustelle Pergamonmuseum Berlin (FS KI)
- Auszeichnung des Dampfmaschinenhauses in Potsdam (Moschee) im Rahmen der Historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland

Über die jeweiligen Programme und Termine informieren wir Sie rechtzeitig in unseren Kammermedien.

Es wäre für die Vorbereitung hilfreich, wenn Sie im Vorfeld bereits Ihr Interesse an einzelnen Veranstaltungen mitteilen würden.

*Bernd Packheiser  
Vizepräsident BBIK*

## Regionale Mitgliederversammlungen 2017

Die BBIK lädt in diesem Jahr wieder alle Mitglieder zu den regionalen Mitgliederversammlungen ein. An verschiedenen Orten im Land finden in 2017 fünf dieser Veranstaltungen jeweils von 16:00 – 19:00 Uhr statt.

Aufgrund der zu geringen Teilnahme an den Mitgliederversammlungen in Ludwigsfelde hat sich der Vorstand dazu entschlossen, die Mitglieder des Landkreises Teltow-Fläming dem Veranstaltungsort in Potsdam zuzuordnen und die Mitglieder des Landkreises Dahme-Spreewald zur Veranstaltung nach Hangelsberg einzuladen.

Datum	Regionen	Veranstaltungsort
18.01.2017	Uckermark und Barnim	Eberswalde
29.03.2017	Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Havelland, Teltow-Fläming und Brandenburg (Havel)	Potsdam
26.04.2017	Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel	Neuruppin
06.09.2017	Cottbus, Elbe-Elster, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz	Cottbus
08.11.2017	Oder-Spree, Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland, Dahme-Spreewald,	Hangelsberg

An den regionalen Mitgliederversammlungen 2016 nahmen 324 Mitglieder teil, was rund 15 % der Mitgliedschaft entspricht.

In diesem Jahr bietet Ihnen die BBIK im ersten Teil der Veranstaltungen einen Überblick zur aktuellen Situation der Altersvorsorge sowie der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit der Ingenieure/-innen und Ingenieurbetriebe an.

Vertreter des Versorgungswerkes informieren dabei über die gesetzliche Altersvorsorge und die berufsständische Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung durch das Versorgungswerk - mit Sicht auf die aktuelle Gesetzeslage.

Darüber hinaus gehen Vertreter der HDI-Versicherung auf folgende Themenschwerpunkte ein:

- das Versorgungswerk und sich hieraus ergebende ergänzende Absicherungsmöglichkeiten
- aktuelle betriebliche Altersversorgung, geplante staatliche

Änderungen und die unbedingte Relevanz einer Versorgungsordnung im Betrieb

- derzeitige Situation in der Absicherung der Einzelunternehmer und Vorstellung von Konzepten zur flexiblen, finanz- und steueroptimierten Existenzsicherung in allen Lebensphasen

Die anschließende Mitgliederversammlung beginnt gegen 17:00 Uhr. Zu dieser sind erneut Vertreter der regional ansässigen Unteren Bauaufsichten für einen Erfahrungsaustausch über Detailfragen aus der Planer- sowie Prüfpraxis und der Landesbauordnung eingeladen. Im vergangenen Jahr fand diesbezüglich auf einigen Veranstaltungen ein konstruktiver Austausch zwischen den Vertretern der Bauaufsichten und den Mitgliedern statt.

Weiterhin erhalten Sie wieder verschiedene berufspolitische In-

formationen aus der Brandenburgischen Ingenieurkammer.

Außerdem besteht für Sie die Möglichkeit zu Fragen und Anregungen sowie zum Gedankenaustausch mit Mitgliedern in Ihrer Region.

Die BBIK möchte wieder alle Eingeladenen dazu anregen, Fragen zu berufspolitischen Themen schon im Vorfeld der Veranstaltung an die Geschäftsstelle der BBIK zu richten. Durch deren vorherige Übermittlung kann in der Versammlung darauf gezielter geantwortet werden.

Die Teilnahme am Seminarvortrag sowie an der Mitgliederversammlung ist für Sie kostenfrei.

*Daniel Petersen, MA BBIK*

## Arbeitsschutz - Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Die Gefährdungsbeurteilung (GBU) ist ein wichtiger Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb. Mit dem Arbeitsschutzgesetz von 1996 wurde die GBU zur Vorschrift für alle Arbeitgeber.

Zur „menschengerechten Gestaltung der Arbeit“ beziehungsweise einer ganzheitlichen GBU ist das Einbeziehen der psychischen Belastungen dringend notwendig (Bundesverband der Unfallkassen (Hrsg.), 2005). Bereits 2012 übernahmen psychische Störungen Platz zwei im Ranking der häufigsten Ursachen für Arbeitsunfähigkeitstage (ergo, 2016). Die TK und die DAK berichten beispielsweise, dass psychische Störungen, die



© Rainer Sturm, pixelio

als kostenintensivste Erkrankungen eingestuft werden, 2014 bereits als Ursache für über 16 % der Arbeitsunfähigkeitstage ermittelt wurden und die Tendenz jährlich steigend ist (TK, 2016; DAK, 2015). Diese Zahlen verdeutlichen, dass die GBU der psychischen Belastungen nicht

nur aus gesetzlichen Verpflichtungen heraus erstellt werden sollte, sondern auch im Interesse des Betriebes liegt, um negative psychische Beanspruchungsfolgen bei den Mitarbeitern besser vermeiden und so beispielsweise einen hohen Krankenstand verhindern oder die Produktivität sogar steigern zu können. Weitere Beispiele für kurzfristige und langfristige Folgen psychischer Fehlbelastungen sind in Tabelle 1 dargestellt. In Tabelle 2 sind Ereignisse und Zeitpunkte zusammengefasst, die die Erstellung oder Überarbeitung einer GBU generell notwendig werden lassen. Dies gilt immer auch für die GBU psychischer Belastungen.

kurzfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monotonie</li> <li>• Sättigung</li> <li>• Ermüdung</li> <li>• Stress</li> </ul>
langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mangelnde Arbeitszufriedenheit</li> <li>• hoher Krankenstand</li> <li>• hohe Fluktuation</li> <li>• Burnout</li> </ul>

◀ *Tabelle 1 - Beispiele für negative psychische Beanspruchungsfolgen (Bundesverband der Unfallkassen (Hrsg.), 2005)*

▼ *Tabelle 2 - Notwendigkeiten zur Erstellung oder Überarbeitung einer Gefährdungsbeurteilung (IG BCE - VB 3 Abteilung Arbeitspolitik, 2015, S. 6)*

Wann ist eine Gefährdungsbeurteilung notwendig?	Wann ist eine Aktualisierung notwendig?
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstbeurteilung (zwingend notwendig)</li> <li>• Änderung des Standes der Technik</li> <li>• bei wesentlichen Änderungen im Betrieb (z. B. Umbau des Verwaltungsgebäudes)</li> <li>• Nach Auftreten schwerer Unfälle, von Störfällen oder Berufskrankheiten etc.</li> <li>• Änderung von Verordnungen und Vorschriften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Neubeschaffung von Anlagen, Maschinen sowie neuen Arbeitsgeräten</li> <li>• Änderungen von Arbeitsverfahren, Tätigkeitsabläufen oder der Arbeitsorganisation</li> <li>• Veränderungen von Arbeits- und Verkehrsbereichen</li> <li>• bei Herausstellen von Lücken oder Versäumnissen bisheriger Beurteilungen</li> </ul>

**Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen**

In der Praxis hat sich bewährt, die GBU psychischer Belastungen zunächst sorgfältig zu planen. Grob ist das Vorgehen in drei Phasen unterteilt:

1. Erfassung des Ist-Zustandes
2. Analyse und Bewertung des Ist-Zustandes
3. Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Erreichung des Soll-Zustandes

Eine vierte und fünfte Phase,

4. Durchführen des Maßnahmenkatalogs und
  5. Evaluation der Maßnahmen
- gehören nicht zur GBU an sich, dürfen im Anschluss aber keineswegs unterschlagen werden.

Die Erfassung des Ist-Zustandes kann mit folgenden psychologischen Arbeitsmitteln individuell durchgeführt werden:

- Beobachtung durch einen Psychologen
- statistische Datenerhebung mittels Fragebögen

- Gespräche mit Führungskräften
- Mitarbeitergespräche

Dabei können alle genannten Erhebungsmittel ausgeschöpft werden.

Um ein klares Bild zu erhalten, sollten jedoch mindestens zwei dieser Möglichkeiten durchgeführt werden.

Die Beurteilung der Arbeitsgegebenheiten in Bezug auf psychische Beanspruchungen sollte bestenfalls durch einen Arbeitspsychologen ausgeführt werden. Bei der Planung sollte ebenfalls auf eine Minimierung des Arbeitszeitverlustes durch eine an den Arbeitsablauf angepasste Durchführung der GBU geachtet werden, da diese während der Arbeitszeit durchgeführt wird.

Das Ergebnis einer GBU psychischer Belastungen ist, neben einer genauen Analyse des Ist-Zustandes, ein Maßnahmenkatalog zur Optimierung von Arbeitsabläufen und -umständen, sowie zur Abschaltung von psy-

chischen Fehlbeanspruchungen und zur Prävention berufsbedingter psychischer Erkrankungen. Im Maßnahmenkatalog sind individuell passende Interventionen, Gegensteuerungsmaßnahmen und Workshops festzulegen. Anschließend sollten diese Maßnahmen auch durchgeführt und zu gegebener Zeit evaluiert werden.

Zu diesem Thema wurden verschiedene Publikationen veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

*Christoph Kittler*  
 Psychologe  
 IRS Ingenieurbüro Rainer Siebert  
 Inh. Andrea Siebert  
 Abt. Arbeitspsychologie  
 Landsberger Str. 246  
 12623 Berlin

Tel. 030- 50 10 72 00  
 Mail: info@irs-berlin.de

## Neue Schallschutznorm 4109 - kompakt erklärt

### Broschüre und Software für den Schallschutznachweis am Beispiel der Ziegelbauweise nach der neuen DIN 4109.

Die Arbeitsgemeinschaft Mauerziegel im Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e. V. hat ihre Broschüre zum „Baulichen Schallschutz nach DIN 4109“ aktualisiert. Damit unterstützt der Verband Architekten und Bauplaner bei der Anwendung der seit Sommer 2016 veröffentlichten, komplett überarbeiteten neuen Normenfassung zum Schallschutz im Hochbau.

Besonders die rechnerische Nachweisführung hat sich durch die Anpassung an europäische Normen erheblich verändert.

Die 76 Seiten umfassende Broschüre der Ziegelindustrie gibt eine Einführung in die wichtigsten Begriffe des baulichen Schallschutzes und eine tabellarische Übersicht zu den gültigen Anforderungen. Vor allem aber erläutert sie das Nachweisverfahren der neuen DIN 4109, das auf der Systematik der europäischen Normenreihe DIN EN 12354 aufbaut. Auffälligste Änderung ist dabei der Übergang von der Betrachtung einzelner Bauteile zu einem

übergreifenden akustischen Bilanzverfahren mit differenzierter Berücksichtigung aller Schallnebenwege und Bauteilanschlüsse. Durch dieses neue Nachweisverfahren wird die Schallprognose gegenüber der vorherigen Norm deutlich verbessert.

Das Berechnungsverfahren, seine Randbedingungen sowie die im neuen Nachweis unentbehrlichen Bauteilkennwerte und Anschlussdetails werden ausführlich dargestellt.

Für den Wohnungsbau gibt es darüber hinaus Ausführungshinweise und Konstruktionsempfehlungen zum normgemäßen Schallschutz mit Ziegelbauweisen.

Im Schlusskapitel werden anhand von Berechnungsbeispielen die Anwendungsmöglichkeiten des Nachweisprogramms „Ziegel Bauphysiksoftware Modul Schall 4.0“ der Initiative Lebensraum Ziegel aufgezeigt.

Die Broschüre ist insofern das Hintergrundwissen zu den von der Software geleisteten Berechnungen. In erster Linie ist



sie jedoch eine eigenständige Arbeitsunterstützung für alle Fragen zum baulichen Schallschutz, die kompakt und übersichtlich in den veränderten Schallschutznachweis nach DIN 4109 einführt.

Die Broschüre steht zum Download unter folgendem Link bereit: [www.lebensraum-ziegel.de](http://www.lebensraum-ziegel.de)

*Arbeitsgemeinschaft Mauerziegel im Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e. V*

## 3D-Druck-Merchandise-Produkt der Schülerfirma JOWOGO

„Modern, protective and changeable“ - dies waren die einleitenden Worte unserer Präsentation am 25.11.2016 im Bildungsforum Potsdam. Dort stellten wir das Merchandiseprodukt unserer Schülerfirma JOWOGO des Goethe-Gymnasiums Nauen und die damit verbundenen Arbeitsschritte vor. Dabei wurde die Brandenburgische Ingenieurkammer auf uns aufmerksam. Aber nun erst einmal zurück zum Anfang:

Unsere Schülerfirma JOWOGO besteht schon seit fast vier Jahren.

Der Name unserer Schülerfirma leitet sich von **JO**hann **WO**lfgang **GO**ethe ab, womit auch die Verbindung zum Namensgeber unserer Schule hergestellt wird.

Ursprünglich war die Grundidee das Verkaufen von Schulshirts und USB-Sticks mit unserem Schullogo.

Mittlerweile befinden wir uns

in der zweiten bzw. dritten Generation. So änderten sich nicht nur die Mitglieder unserer Firma, sondern auch unsere Ideen und Interessen.

Nach dem Kauf eines schuleigenen 3D-Druckers entwickelten wir erste, einfache Gegenstände am Computer, die wir dann auch ausdrucken konnten.

Durch das Nutzen unseres selbstentwickelten Einkaufs-Chips, der unser Schullogo trägt, wurde un-



ser Interesse geweckt und unsere Begeisterung dafür weiter gefördert. Durch die Kooperation mit kobra.net, der Servicestelle Schülerfirmen des Landes Brandenburg, wurden wir auf das Projekt iTechLAB, das unter anderem in Zusammenarbeit mit der TH Wildau stattfand, aufmerksam. Somit beschäftigen wir uns seit April 2016 intensiver mit dem 3D-Druck.

**1. Meilenstein:** Anfangs verfolgten wir mehrere Ideen: vom Flaschenöffner über die Sonnenbrille bis hin zum Regenschirm.

Uns war dabei wichtig, ein weiteres Schul-Merchandise-Produkt zu entwickeln. Unser Prototyp sollte auf jeden Fall mittels 3D-Druck realisiert werden. Letztendlich entschieden wir uns für eine iPhone 5-Handyhülle, da wir eine große Zielgruppe, sowohl Schüler als auch Lehrer, ansprechen wollten. Es ist aber nicht irgendeine Handyhülle. Die Besonderheit dieser Hülle ist, dass die Käufer die Hinterseite der Hülle leicht wechseln können.

**2. Meilenstein:** Nachdem wir uns auf eine Idee geeinigt hatten, ging es um die Umsetzung dieser.

Zunächst stand uns in der Schule bzw. im privaten Bereich das sehr leicht zu bedienende und einfach gehaltene Onlineprogramm Tinkercad zur Verfügung. An der TH Wildau nutzen wir dann professionelle Programme wie Photoshop und SolidWorks. Wir haben unser 3D-Handyhüllenmodell mit Photoshop erstellt. Das Grundmodell haben wir teilweise aus dem Internet übernommen. Wir mussten dann allerdings feststellen, dass die Abmessungen nicht passgenau waren. Dies stellte sich bei der ersten Prototyp-Herstellung heraus. Diese Herausforderung meisterten wir, indem wir das Modell anpassten.



Produkt der Handyhülle von JOWOGO,

© JOWOGO

**3. Meilenstein:** In Wildau lernen wir neben hochwertigeren 3D-Druckern und professionellen Programmen auch den Lasercutter kennen. Hierdurch entstand die Idee für eine austauschbare Rückseite: Auf einer Holzplatte werden drehbare Zahnräder, die mit unserem Schullogo versehen sind, angebracht. Als Alternative entwickelten wir in der kleinen „Holzwerkstatt“ unserer Schule eine Holzplatte mit unserem Schul-Schülerfirmen-Logo.

### Wer möchte ein Team junger kreativer Leute unterstützen?

Zukünftig wünschen wir uns, dass sich der 3D-Druck an unserer Schule etabliert. Das bedeutet einerseits, dass wir von unserem Prototyp der austauschbaren Handyhüllenrückseite zur limitierten Produktion dieser kommen wollen, sodass unsere Zielgruppe auch bedient wird. Andererseits bedeutet dies auch, dass unsere nachfolgende Firmengeneration weitere Merchandiseprodukte für unsere Schule entwirft und herstellt. Sowohl bei unserer austauschbaren Handyhüllenrückseite als auch bei weiteren 3D-Projekten wollen wir die Identifikation mit unserer Schule und die Wieder-

erkennung mit unserer Schülerfirma erreichen. Dazu suchen wir finanzielle Unterstützung, zum Beispiel für die Anschaffung eines hochwertigeren 3D-Druckers oder einer professionelleren Software zur Erstellung des Produktes. Wir würden uns weiterhin wissenstechnisches Know-How von externen Partnern wünschen.

Bei Interesse an einer Unterstützung wenden Sie sich einfach an Sissy Mußhoff, Lehrerin und Projektbetreuerin der Schülerfirma JoWoGo des Goethe-Gymnasiums Nauen - E-Mail: s.musshoff@ggnauen.de

*Autoren: Sarah Viereck, Philipp Boddemann, Ann-Marie Dahms, Michelle Bieck, Julia zum Bruch, Max Zimmermann und die betreuende Lehrerin Sissy Mußhoff  
- Vertreter der Schülerfirma JOWOGO, Goethe-Gymnasium Nauen -*

### Wie unterstützt die BBIK?

Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung setzt die BBIK durch verschiedene Projekte Impulse und unterstützt Akteure in den Regionen Brandenburgs. Das macht die BBIK zu einem Bindeglied zwischen pädagogischer Praxis und der Wirtschaft. Die Herausforde-

zung besteht dabei jedoch darin, schulische Konzepte insoweit mitzuentwickeln, dass eine optimale Förderung der Berufswahlkompetenz gelingt. Dafür sollten Schulen in regionalen Netzwerken mit Partnern aus der Wirtschaft zusammenarbeiten und berufsorientierende Projekte mit Kooperationspartnern umsetzen.

In den kommenden Kammer-Reporten stellen wir Ihnen verschiedene Schülerfirmen und ihre kreativen und praxisorientierten Projekte vor. Wenn Sie als Kammer-

mitglied und gestandene Ingenieurinnen und Ingenieure Schülerprojekte unterstützen wollen, wenden Sie sich an die jeweiligen Ansprechpartner.

Stoßen Sie somit Veränderungsprozesse an und unterstützen partnerschaftlich unternehmerische Kenntnisse und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern, um somit an einer Verbesserung der Bildungsqualität mitzuwirken. Dabei muss es nicht immer gleich eine finanzielle Unterstützung sein. Wenden

Sie sich an die jeweiligen Schulen und bieten z. B. Schülerpraktika in Ihrem Unternehmen an oder stehen Sie als Pate für bestimmte Projekte beratend zur Seite.

Gehen Sie auf die jungen Leute zu und werben für eine ingenieurtechnische Berufsausbildung. Der BBIK liegen verschiedene Publikationen zur Werbung für die spannende Ingenieurskarriere vor, die wir Ihnen bei Bedarf gern kostenfrei zusenden.

*Daniel Petersen, MA BBIK*

## ■ ALLES WAS RECHT IST

### Sachverständige - Vergütungsanspruch

#### **Wegen grob fahrlässiger Mängel unbrauchbares Gerichtsgutachten muss gleichwohl vergütet werden**

Ein Vergütungsanspruch des gerichtlich bestellten Sachverständigen ist ausnahmsweise nur dann zu verneinen, wenn das Gutachten wegen objektiv feststellbarer Mängel unverwertbar ist und der Sachverständige darüber hinaus die Unverwertbarkeit grob fahrlässig verschuldet hat.

*ZPO § 413; JVEG § 8;  
VGH Baden-Württemberg,  
Beschluss v. 27.08.2012  
(Az.:2 S1538/12) (VG Stuttgart);  
BauR 5/2013, 816 ff.*

#### **Kommentierung**

Gerichtlich bestellte Sachverständige werden vergütet nach den Vorschriften des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen (ZSEG) beziehungsweise nach denen des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG). Natürlich

werden regelmäßig Einwendungen gegen Sachverständigen-gutachten erhoben, zumindest von einer der streitenden Parteien. Wenn aber wegen erkennbarer Fehler des Gutachtens selbst das Gericht zu der Überzeugung kommt, das Gutachten nicht zu verwenden, führt dies nicht gleichsam automatisch zu einem Verlust des Entschädigungsanspruchs des Sachverständigen.

Die im allgemeinen Zivilrecht geltenden Regeln wegen Mangelhaftung sind auf den gerichtlich bestellten Sachverständigen nicht anwendungsfähig.

Vielmehr haftet dieser allein wie eine Amtsperson für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Dies bedeutet, dass auch Gutachten, die vom Gericht wegen objektiv feststellbarer Mängel unverwertbar sind, gleichwohl vergütet werden müssen. Eine Unverwertbarkeit eines Gutachtens durch das Gericht setzt zumindest erst einmal voraus, dass das Gericht zur Ergänzung oder Nachbes-

serung des Gutachtens aufgefordert hat. Zumindest muss das Gericht den Sachverständigen in einer mündlichen Anhörung zu den von ihm erkannten Widersprüchen oder Fehlern im Gutachten anhören. Verwendet das Gericht das Gutachten nicht mit der Erklärung oder Überzeugung, es sei unbrauchbar, zieht dieses Argument nur dann, wenn das Gutachten so grob fehlerhaft ist, dass es selbst nach Aufforderung zur Fehlerbeseitigung und entsprechender Ergänzung des Sachverständigen immer noch nicht verwertbar ist.

*RA Prof. Dr. Hans Rudolf Sangenstedt (ING Letter HDI)*

*Weitere Themen zu Haftung, aktuelle Rechtsprechung, Schadenfälle, Neues zur HOAI, Risikomanagement und versicherungsrechtliche Fragen erhalten Sie auch über den INGLetter und den INGservice der HDI. Einfach mal reinschauen oder kostenfrei abonnieren.*

## Droht Planungsbüros mit Angestellten die Gewerblichkeit?

### Droht freiberuflichen Architektur- und Ingenieurbüros die Gewerblichkeit ihrer Einkünfte allein dadurch, dass sie angestellte Kollegen beschäftigen?

Die aktuelle Rechtsprechung lehrt zumindest, dass da ein Damoklesschwert über Ihrem Büro hängt, mit dem Sie sich befassen sollten. In der jüngsten Rechtsprechung ging es jeweils um die Frage, wann ein Freiberufler seinen Freiberuflerstatus verliert, weil bzw. wenn er Aufgaben an Angestellte delegiert.

#### Fall 1: Anästhesie-Praxis

Im ersten Fall ging es um eine Praxis für Anästhesie. Das Finanzamt unterstellte, dass die Inhaber ihre ärztliche Mitarbeiterin nicht ausreichend kontrollierten und anleiteten. Dagegen wehrten sich die Inhaber mit einer Klage vor dem Bundesfinanzhof (BFH). Dieser machte seine Entscheidung daran fest, ob der oder die Büroinhaber „durch regelmäßige und eingehende Kontrolle maßgeblich auf die Tätigkeit ihres angestellten Fachpersonals – patientenbezogen – Einfluss nehmen“. Tun sie das nicht, üben sie ihre Tätigkeit gegenüber dem Patienten nicht mehr eigenverantwortlich aus – aus steuerlicher Sicht werden sie gewerblich tätig (BFH, Urteil vom 16.7.2014, Az. VIII R 41/12, Abruf-Nr. 174024).

**Praxishinweis:** Im Urteilsfall hatten die Anästhesisten Erfolg, weil sie beweisen konnten, dass sie jeden Patienten vorab untersuchten, Behandlungsmethoden vorgaben und problematische Fälle abschließend selbst behandelten. Die angestellte Ärztin hatte hier nur eine ausführende Funktion.

#### Fall 2: Gesellschaft von Kfz-Prüfingenieurern

Der zweite Fall betraf eine Gesellschaft von Prüfingenieurern,

die Hauptuntersuchungen für Kfz durchführte. Den beiden Inhabern wurde zum Verhängnis, dass die angestellten Prüfingenieure rund 6/7 der gesamten Prüfungen des Veranlagungszeitraums durchführten, ohne dass die Gesellschafter direkt einbezogen waren. Auch in dem Fall – so das Finanzgericht (FG) Sachsen – liegt keine freiberufliche Tätigkeit im Sinne des § 18 EStG mehr vor, weil die Arbeitnehmer des Freiberuflers einen Großteil der Arbeiten übernehmen, sodass der Freiberufler nicht mehr selbst eigenverantwortlich tätig ist. Dass die beiden Gesellschafter die Arbeiten der angestellten Prüfingenieure stichprobenartig überprüft hatten, reichte nicht aus, um die Voraussetzungen des § 18 EStG zu erfüllen. Danach muss ein Freiberufler aufgrund seiner eigenen Fachkenntnisse leitend und eigenverantwortlich tätig sein. Dies ist nur dann der Fall, wenn er aufgrund regelmäßiger und eingehender Kontrollen maßgeblich auf die Tätigkeit des Fachpersonals Einfluss nehmen kann; die Arbeitsleistung also den „Stempel der Persönlichkeit“ des Freiberuflers trägt (FG Sachsen, Urteil vom 24.2.2016, Az. 2 K 1479/15, Abruf-Nr. 187854).

**Praxishinweis:** Der Fall ist noch nicht endgültig verloren. Die Prüfingenieure haben Revision beim BFH eingelegt. Dort ist der Musterprozess unter dem Aktenzeichen III R 7/16 anhängig.

#### Auswirkung auf Architektur- und Ingenieurbüros

Übertragen auf ein Architektur- oder Ingenieurbüro bedeutet das, dass Sie auf der sicheren Seite sind, wenn Sie – wie be-

schrieben – vorgehen; also sich praktisch jedes Projekt und jeden Vorgang im Detail erläutern lassen, Pläne unterschreiben etc. Dass das in den allermeisten Fällen nicht dem Tagesgeschäft entspricht, versteht sich von selbst.

**Wichtig:** Betroffen sind vorrangig Architekten und Ingenieure, die in Form von Personengesellschaften zusammenarbeiten.

Wird hier ein mitarbeitender Architekt oder Ingenieur nicht ausreichend überwacht, ist die gesamte Gesellschaft gewerblich tätig (Infektionstheorie – § 15 Abs. 3 EStG). Aber auch Einzelbüros sind betroffen. Sie werden dann teils gewerblich und teils freiberuflich einzustufen sein. Es ist zu erwarten, dass die Finanzverwaltung die Rechtsprechung bald aufgreift und daraus auch einen strengen Maßstab für die Frage ableitet, wann Architekten und Ingenieure gewerblich tätig werden. Leider ergibt sich aus den Urteilen nicht, wo die Grenze der Kontrolle zu ziehen ist – wann also der Einfluss des Büroinhabers noch maßgeblich – und kunden- bzw. projektbezogen genug ist.

#### Zweigstellen und Büroniederlassungen als verstärktes Infizierungsrisiko

Die beiden Urteile haben auch ein Infizierungsrisiko ins Blickfeld gerückt, das Sie so bisher nicht gesehen haben: Kleinere Zweigstellen und Büroniederlassungen, die von Mitarbeitern managed werden und wo der oder die Büroinhaber nur unregelmäßig vor Ort sind. Solche Niederlassungen leben in der Regel vom Engagement und der Kompetenz der Mitarbeiter vor Ort. Der Büroinhaber kann die von der Rechtsprechung geforderten



leitenden und eigenverantwortlichen Tätigkeiten eigentlich gar nicht erfüllen.

### Folgen der Gewerbesteuerpflicht

Aufgrund dieser Rechtsprechung wird die Gewerblichkeit von Architektur- und Ingenieurbüros vermehrt in den Fokus von Betriebsprüfungen rücken. Die Folgen, die dieser Umstand nach sich ziehen könnte:

- Gewerbesteuerpflicht des Bürogewinns
- Anrechnung dieser Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer (teilweise mit Lücken = Nettosteuerzusatzbelastung)
- Bilanzierungspflicht (umstritten)
- Längere Abschreibungsdauer für den ideellen Unternehmenswert bei Kauf eines Architektur- bzw. Ingenieurbüros

### Maßnahmen zur Risikominimierung

Folgende Maßnahmen sollten Sie nun ergreifen, um Ihr persönliches Risiko aus der Entscheidung abschätzen zu können und das Risiko der Gewerblichkeit ggf. zu minimieren:

- **Mitwirkung dokumentieren:** Dokumentieren Sie Ihre Mitwirkung. Wenn Sie Projekte maßgeblich in der Entstehung beeinflussen und die Arbeit Ihrer Angestellten (Projektleiter) kontrollieren, sollte sich das in der Projektdokumentation widerspiegeln.
- **Abläufe ggf. ändern:** Organisieren Sie sich ggf. um. Dem BFH-Urteil zufolge kommt es nicht darauf an, dass Sie jedes Projekt leiten, sondern darauf, dass Sie die wesentlichen Entscheidungen treffen. Versuchen Sie, sofern möglich, Ihre Mitwirkung bei den Projektentwicklungen darauf zu konzentrieren.

- **Niederlassungen:** In Personengesellschaften sollten Sie Ihre Arbeit so planen, dass alle Standorte möglichst regelmäßig von Gesellschaftern aufgesucht werden, die dort leitende und kontrollierende Arbeiten tätigen und dokumentieren.

Ist das nicht möglich, müssen Sie abwägen, ob Sie bezüglich der Gewerbesteuer in die Offensive gehen oder Zinsnachteile im Falle einer späteren Betriebsprüfung in Kauf nehmen.

- **Bei hohem Gewerbesteuerisiko Fachleute befragen:**

Wenn Sie aus den neuen Entscheidungen ableiten, dass für Sie ein Gewerbesteuerisiko besteht, sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater. Er kann Ihnen das Steuerrisiko in Zusammenschau Ihres Bürostandorts und Ihrer persönlichen Steuersituation ermitteln.

- **Im Falle eines Falles Einspruch einlegen:** Wie oben schon erwähnt, ist zu der Frage ein Musterprozess beim BFH anhängig. Wenn Ihnen das Finanzamt die Freiberuflichkeit aberkennen will, sollten Sie gegen den Steuerbescheid Einspruch einlegen und sich auf den Musterprozess beim BFH mit dem Az. III R 7/16 berufen. Einen Musteranspruch finden Sie auf [pbp.iww.de](http://pbp.iww.de) Abruf-Nr. 44212876.

**FAZIT:** Die Rechtsprechung hat buchstäblich „ein Fass aufgemacht“, das Sie noch vor größere Probleme stellen könnte.

Bleibt zu hoffen, dass der BFH in seinem Urteil die Grenze zulässiger Delegation weiter präzisieren wird, damit Sie Maßnahmen ergreifen können, um sich die Freiberuflichkeit des Büros zu bewahren. Bis dahin wird jedoch eine Auseinandersetzung

mit dem Finanzamt zunehmend wahrscheinlicher.

Prüfen Sie daher, ob Sie durch geringfügige Änderungen in Dokumentation und Organisation dem Problem begegnen können. Besprechen Sie alles mit Ihrem Steuerberater.



Der Autor Günter Göbel ist diplomierte Volkswirt und stellvertretender Chefredakteur beim IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, welche monatlich die Fachzeitschrift „PBP Planungsbüro professionell“ mit Praxistipps für Ingenieure herausgibt.

### Vorteile als BBIK-Mitglied

PBP Planungsbüro professionell liefert jeden Monat Informationen rund um die Themen HOAI, Recht und Büroführung, mit Lösungen zu allen wirtschaftlichen Fragen und Problemen im Planungsbüro.

Als Mitglied der BBIK profitieren Sie von einem **Rabatt in Höhe von 20 Prozent** auf den regulären Abonnement-Preis. Mit dem BBIK-Newsletter Januar 2017 erhielten alle Kammermitglieder ausführliche Informationen zum Abo-Vorteil. Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der BBIK gern zur Verfügung.



■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

## Gut gerüstet für die neue Generation

Die DR.ZAUFT Ingenieure aus Potsdam haben sich seit ihrer Gründung vor 25 Jahren in der Öffentlichkeit einen Namen gemacht. Das Unternehmen startete mit vier geschäftsführenden Gesellschaftern und einer Sekretärin. Aktuell ist das Unternehmen mit 70 Mitarbeitern zu einem leistungsfähigen Ingenieurbüro und anerkannten Arbeitgeber gewachsen. Spuren hat das Büro an vielen Stellen stadt- und landesbildprägend hinterlassen. Alle Referenzen aufzuzählen, würde Seiten füllen. Das Büro mit den Leistungsangeboten Tragwerksplanung, Brandschutz, Bauphysik, Objektplanung, Prüfung und Gutachten setzte von Anfang an auf vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Auftraggebern und die Identifikation der Mitarbeiter mit der Unternehmensphilosophie.

*Sehr geehrter Herr Dr. Lehmann, sehr geehrter Herr Dr. Zauft, worin sehen Sie den Erfolg Ihres Büros, seit 25 Jahren am Markt zu bestehen?*

Die langjährige erfolgreiche Tätigkeit basiert auf dem Zusammenspiel verschiedener Faktoren. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass unser Büro von Beginn an das Ziel verfolgte, den Bauherren eine umfangreiche Bandbreite fachlicher Leistungen anzubieten. Dazu galt es die notwendigen Mitarbeiter zu finden und durch regelmäßige Weiterbildung und Qualifikation das fachliche Niveau zu sichern. Besonders stolz sind wir darauf, dass wir einen großen Teil der jüngeren Mitarbeiter über studentische Praktika in unserem Büro gefunden und gezielt weiterentwickelt haben. Zum Teil haben

wir sogar deren Diplom- bzw. Masterarbeiten betreut. Der Aufwand hat sich gelohnt, denn sie sind heute das fachliche Potenzial des Büros.

Und bei Leistungen, die wir fachlich oder kapazitätsmäßig nicht selbst absichern können, verfügen wir mittlerweile über ein gut funktionierendes Netzwerk von Fachplanern.

Darüber hinaus ist eine gute Unternehmenskultur für den Erfolg wichtig. Neben dem fachlichen Anspruch sind das Miteinander und die gegenseitige Wertschätzung für uns von besonderer Bedeutung. Für das Engagement und die hervorragende Zusammenarbeit des gesamten Teams möchten wir allen Kolleginnen und Kollegen danken.

Nach 25 Jahren steht ein Generationswechsel an, auf den wir gut vorbereitet sind. Mit Beginn dieses Jahres verabschiedete sich der Gründungsgesellschafter Dr. Dieter Zauft als Geschäftsführer in seinen wohlverdienten

Ruhestand. Er steht dem Büro aber auch weiterhin beratend zur Seite. Ihm folgt als Geschäftsführer Dipl.-Ing. Thomas Venzlaff, der im letzten Jahr das Anerkennungsverfahren als Prüfingenieur für Standsicherheit in den Fachrichtungen Massivbau und Metallbau erfolgreich abschließen konnte. Und einen Dr. Zauft wird es weiter im Unternehmen geben. Die nächste Generation übernimmt in der Geschäftsführung Verantwortung: Dr. Doreen Zauft ist bereits seit drei Jahren im Unternehmen tätig.

*Welchen Herausforderungen müssen sich Ihrer Ansicht nach die Ingenieure heutzutage stellen?*

Die eigentliche Herausforderung ist es, dass alle am Projekt Beteiligten einvernehmlich miteinander agieren. Dabei spielt nicht nur fachliches Wissen eine Rolle, sondern auch die respektvolle Kommunikation.

Die immer schnellere Übertragung von Informationen durch technische Medien ist zweifels-



Dr. Doreen Zauft



Dipl.-Ing. Thomas Venzlaff

frei eine Errungenschaft. Mitunter versetzen die schnellen und komplexen Kommunikationswege allerdings den Menschen in Bedrängnis und führen unter anderem zu einer nicht immer nützlichen Beschleunigung der Planungsprozesse. Komplexe Themen in Ruhe zu durchdenken, die gebotene Sorgfalt walten zu lassen und gute Umgangsformen in allen Lebenslagen beizubehalten – das ist eine der großen Herausforderungen der heutigen Zeit.

*Welche Fachthemen wird die Ingenieurbranche in den kommenden Jahren erfassen?*

BIM (Building Information Modeling) ist bereits ein großes Thema. Mit dieser Planungsmethode auf der Basis digitaler Bauwerksmodelle und dem damit verbundenen digitalen Arbeiten aller Planer an einem gemeinsamen Gebäudemodell verändern sich alle Prozesse der Ingenieurstätigkeit. Unter dem Zeitdruck laufender Projekte kann die Einführung von BIM nicht erfolgen. Der Prozess muss für die Kollegen umsetzbar und verständlich sein, das kostet Zeit und Geld.

Der Ingenieur wird dabei immer mehr gefordert sein. Es gilt, den webbasierten Programmen nicht blind zu vertrauen und das gesunde Verständnis für Ursachen, Prozesse und Verläufe nicht zu verlieren. Das Gelingen eines Projekts wird stärker als je zuvor von der offenen und direkten Zusammenarbeit abhängig sein. Diesen Prozess des Miteinanders gilt es zu pflegen und zu stärken.

*Dem Interviewer ist bekannt, dass sich Ihre Mitarbeiter in der Region über das Büro hinaus ehrenamtlich engagieren. Warum dieses Engagement und in welcher Pflicht sehen Sie die BBIK?*

Wir sehen die BBIK in der Pflicht,



Spendenübergabe an die Oberlinsschule in Potsdam

Dr. Uwe Plenzke (Schulleiter), Ina Doss (Stellv. Schulleiterin), Dr. Dieter Zauft (v.l.n.r.)

das Betätigungsfeld für alle Ingenieure in Brandenburg so zu gestalten, dass Gesetze und Ordnungen zu einer händelbaren Arbeitsgrundlage beitragen. Dazu sollten alle relevanten Verbände gemeinsam agieren, um sich so ein besseres Gehör in der Politik zu verschaffen. Unser Büro trägt dazu bei, indem sich einzelne Mitarbeiter in verschiedene Gremien und deren Themen engagieren, um so Entscheidungsprozesse in der Gesetzgebung mitzugestalten.

Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass die BBIK im Rahmen der Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung den Schulterschluss mit der Architektenkammer Brandenburg geschaffen hat. Leider hat dies nicht zum gewünschten Erfolg geführt, jedoch ist damit eine deutliche Botschaft vermittelt worden. Gemeinsames Auftreten und Handeln der Kammern und Verbände stärkt unsere Position erheblich.

Über die Berufspolitik hinaus ist unser Büro sozial engagiert.

So verbindet uns seit mehr als zwei Jahrzehnten eine gute Part-

nerschaft mit der benachbarten Oberlinsschule. Mit Spendenmitteln unterstützen wir die Kinder, die es aufgrund von Behinderungen schwerer im Leben haben. Gegenseitigen Besuche und eine Ausstellung von Kinderzeichnungen in den Büroräumen sprechen von einer lebendigen Beziehung. Im Rahmen der Festveranstaltung zum Firmenjubiläum haben wir unsere Gäste um Spenden für Projekte der Schule gebeten. Unserer Bitte kamen viele Gäste nach und so konnten knapp 5.500 Euro gesammelt werden. Wir haben diese Summe auf 7.500 Euro aufgestockt und kurz vor Weihnachten an die Oberlinsschule übergeben. Für die eingegangenen Spenden bedanken wir uns herzlich bei allen Geschäftspartnern.

*Das Interview führten Daniel Petersen und Wieland Sommer mit Geschäftsführer Dr.-Ing. Lutz Lehmann sowie Dr.-Ing. Dieter Zauft von der Ingenieurgruppe Dr.Zauft in Potsdam.*

## Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. Februar 2017 und dem 15. März 2017 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum:

### 85. Geburtstag

Dr. Wilfried **Mollenhauer**,  
Kleinmachnow

### 70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Günter **Gehhardt**,  
Brandenburg an der Havel  
Dipl.-Ing. (FH) Heinrich **Bendyk**,  
Brandenburg an der Havel

### 65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Harald **Heberer**,  
Schwielowsee  
Dipl.-Ing. Erik **Grude**,  
Forst (Lausitz)  
Dipl.-Ing. Martin **Bittkau**,  
Hohen Neuendorf  
Dipl.-Ing. Karola **Tschauder**,  
Strausberg

### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Bernd **Heidenreich**,  
Eberswalde

### 55. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jürgen **Windolff**,  
Angermünde  
Dipl.-Ing. Thomas **Loebjinski**,  
Karstädt  
Dipl.-Ing. Helge-Lorenz **Ubbe-  
lohde**, Berlin  
Dr.-Ing. Bernd **Schimmel-  
schmidt**, Gallinchen  
Dipl.-Ing. Eberhard **Schmidt**,  
Berlin  
Dipl.-Ing. Elke **Heubner**,  
Beeskow  
Dipl.-Ing. (FH) Carmen **Wartner**,  
Jüterbog

### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Jeannette **Ditt-  
mann**, Oberkrämer  
Dipl.-Ing. Marion **Tietz**,  
Brandenburg an der Havel

Dipl.-Ing. Steffen **Burke**, Guben  
Dipl.-Ing. (FH) Beate **Krey**,  
Brandenburg an der Havel  
Dipl.-Ing. Conny **Nielsen**,  
Großräschen  
Dipl.-Ing. (FH) Karin **Nitsche**,  
Wildau  
Dipl.-Ing. Matthias **Gropp**,  
Cottbus  
Dipl.-Ing. (FH) Yvonne **Kretsch-  
mar**, Mühlberg

Die BBIK wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

*Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.*

## Neumitglieder und Mitgliedsstand

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder in der Brandenburgischen Ingenieurkammer, die im letzten Halbjahr eingetreten sind:

- Dipl.-Ing. (FH) Tobias **Arndt**,  
Rathenow
- Dipl.-Ing. Jörg **Behmüller**,  
Falkensee
- Dipl.-Ing. (FH) Torsten **Bracht**,  
Neutrebbin
- Dipl.-Ing. (FH) Torsten **Braun**,  
Bad Saarow
- Dipl.-Restaurator (FH) Jörg **Breitenfeldt**, Berlin
- Dipl.-Ing. (FH) Marko **Buchholz**,  
Wittenberge
- Philipp **Dubrau** M.Sc., Potsdam
- Dipl.-Ing. Ronald **Eichler**,  
Beelitz
- Dipl.-Ing. (FH) Susanne **Fi-  
scher**, Eggersdorf
- Dipl.-Ing. Robert **Köhring**,  
Wildau
- Dipl.-Ing. Thomas **Kunert**,  
Panketal
- Dipl.-Ing. Andreas **Lack**,  
Beetzsee
- Dipl.-Ing. Hendrik **Lindner**,  
Cottbus
- Dipl.-Ing. (FH) Konrad **Loesch**,  
Werder (Havel)
- Dipl.-Ing. Uwe **Piepka**, Cottbus
- Dr. phil., Dipl.-Restaurator  
Jan **Raue**, Berlin
- Franz **Schiementz** M.Sc.,  
Altdöbern
- Dipl.-Ing. Klaus-Dieter **Schulz**,  
Wittstock

- Dipl.-Ing. (FH) Tony **Seyfarth**,  
Werder
- Dipl.-Ing. Jürgen **Strunk**, Ketzin
- Andre **Windemuth** M. Eng.,  
Oranienburg

Der im vergangenen Jahr in der BBIK neu gegründete Fachbereich der Restauratoren wächst somit durch die Mitgliedschaft von Dr. Jan Raue und Jörg Breitenfeldt weiter an. Der BBIK liegen weitere sechs Mitgliedsanträge von Restauratoren vor.

### Mitgliederstand 05.01.2017

Mitglieder	1.898
Seniormitglieder	200
<b>Gesamt</b>	<b>2.098</b>

## Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe [www.bbik.de](http://www.bbik.de))

Seminar / Thema	Referent	Termin / Ort	Gebühr Mitglied: M Nichtmitglied: NM
<b>41. Vorstandssitzung sowie außerordentliche Sitzung der 5. Vertreterversammlung</b>		<b>17.02.2017</b> 10:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr <b>HdW Potsdam</b>	
Seminar für Prüfsachverständige und Fachplaner technischer Ausrüstungen zum Thema <b>Bauordnungsrecht</b> (8 WP)	Dr. Sven Klosa	<b>22.02.2017</b> 09:00 - 17:00 Uhr <b>FH Potsdam</b>	M: 250,00 € NM: 300,00 €
Seminar für Prüfsachverständige und Fachplaner technischer Ausrüstungen zum Thema <b>Baulicher Brandschutz und Prüfberichte</b> (8 WP)	Dipl.-Ing. (FH) Dirk Borrmann, TÜV Rheinland	<b>23.02.2017</b> 09:00 - 17:00 Uhr <b>FH Potsdam</b>	M: 250,00 € NM: 300,00 €
<b>Planungswettbewerbe in der Praxis</b> Wettbewerbe zu klassischen Ingenieurbauprojekten (4 WP)		<b>23.02.2017</b> 09:00 - 13:00 Uhr <b>Potsdam</b>	kostenfrei
Seminar für Prüfsachverständige und Fachplaner technischer Ausrüstungen zum Thema <b>CO-Warnanlagen</b> (8 WP)	Dipl.-Ing. (FH) Hans-Christian Sieber	<b>02.03.2017</b> 09:00 - 13:00 Uhr <b>HdW, Potsdam</b>	M: 250,00 € NM: 300,00 €
Seminar für Prüfsachverständige und Fachplaner technischer Ausrüstungen zum Thema <b>Energetische Gebäudeplanung</b> (8 WP)	Dipl.-Ing. Steffen Zimmermann, IB Axel C. Rahn GmbH Dipl.-Ing. Roman Jakobiak, daylighting.de UG	<b>09.03.2017</b> 09:00 - 15:00 Uhr <b>HdW, Potsdam</b>	M: 250,00 € NM: 300,00 €
<b>42. Vorstandssitzung sowie 16. Sitzung der 5 Vertreterversammlung</b>		<b>17.03.2017</b> 10:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr <b>HdW Potsdam</b>	
<b>Landespreisverleihung zum Schülerwettbewerb IDEENSprINGen</b>		<b>22.03.2017</b> 11:00 - 13:00 Uhr <b>Potsdam</b>	kostenfrei

**Impressum:** Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)  
Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, [www.bbik.de](http://www.bbik.de), [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de)  
Redaktion: Daniel Petersen, BBIK, Layout: Daniel Petersen, BBIK  
Redaktionsschluss: 5. Januar 2017  
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.